

Prüfbericht

Vereinfachte Überwachung zur BITV 2.0

BFIT - Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik

Stand: 06.08.24

Inhaltsverzeichnis

Impressum	3
Ihr Ansprechpartner	3
Prüfungsdaten	4
Zur Prüfung verwendete Werkzeuge und Leitfäden	4
Geprüfte Seiten und Dokumente	5
Gesamtbewertung	6
Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung	7
Bewertungsskala	7
Prüfergebnis	8
1 Wahrnehmbarkeit	8
2 Bedienbarkeit	12
3 Verständlichkeit	15
4 Robustheit	16
A BITV 2.0	17
B PDF	18

Impressum

Ihr Ansprechpartner

Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik
Wilhelmstraße 139
10963 Berlin

Prüfungsdaten

Prüfdatum: 06.08.2024

Ort der Prüfung: Berlin

Prüfstelle: Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund)

Prüfer: Moira Albrecht und Alexander Pfingstl

Betriebssystem: Windows 11

Web-Browser: Google Chrome Version 126.0.6478.127 (Offizieller Build) (64-Bit)

Bildschirmauflösung: 1920 x 1080 Pixel

Verwendeter Screenreader: NVDA

PAC Test: aktuelle Version

Zur Prüfung verwendete Werkzeuge und Leitfäden

Die unten aufgeführten Links enthalten eine Zusammenstellung der Tools, die wir zu Prüfung einzelner Kriterien verwenden. Darüber hinaus finden Sie praktische Anleitungen für einzelne Bedienelemente sowie Beispiele für die Umsetzung ganzer Anwendungen. Diese Ressourcen sollen Ihnen dabei helfen, Mängel zu beheben und Fehler zu reproduzieren und zu verstehen.

Verwendete Tools:

- Color Contrast Analyser (CCA) – Zur Prüfung der Kontrast (Prüfkriterium: 1.4.3; 1.4.11 und 1.4.1)
<https://www.paciellogroup.com/resources/contrastanalyser/> oder Colour Contrast Checker <https://colourcontrast.cc/>
- PDF Accessibility Checker (PAC) – Prüfung des PDF-Dokumentes (Anhang B) <https://pdfua.foundation/de/pdf-accessibility-checker-pac>
- Chrome web inspector
- NVDA ScreenReader <https://www.nvaccess.org/download/>

Browser-Plugins:

- HeadingsMap (Chrome) – Prüfung auf Überschriften-Hierarchie (Prüfkriterium 1.3.1)
<https://chrome.google.com/webstore/detail/headingsmap/flbjommegcjnpgdmenkdiocclhjajacmbi>

- Landmark Navigation (Chrome) – Prüfung der Page Region (Prüfkriterium 1.3.1) <https://chrome.google.com/webstore/detail/landmark-navigation-via-kddpokpbjopmeeiiohheeijpkonlkklgp>
- arc toolkit (Chrome) – automatischer Barrierefreiheits-Checker <https://chrome.google.com/webstore/detail/arc-toolkit/chdkkkccnlfnccngelccgbqfmjebmkmce>

Auflistung von Bookmarklets:

Im folgenden Link finden Sie eine Auflistung nützlicher Bookmarklets zur Nachprüfung von Prüfkriterien:

https://www.bitvtest.de/bitv_test/das_testverfahren_im_detail/werkzeugliste.html#c1356

Link und Bookmarklet zur Prüfung auf Syntaxfehler (4.1.1):

- HTML Validator <https://validator.w3.org/nul/>
- WCAG Parsing Bookmarklet - <https://cdpn.io/pen/debug/VRZdGJ>

Leitfäden für die Umsetzung barrierefreier Elemente:

- Barrierefreie User Interface Elemente: <https://handreichungen.bfit-bund.de/barrierefreie-UIE>
- Best Practices für die Umsetzung von Webanwendungen: <https://www.w3.org/WAI/ARIA/apg/patterns/>

Geprüfte Seiten und Dokumente

Startseite: <https://www.personenstandsrecht.de/>

Suche: [Personenstandsrecht - Erweiterte Suche](#)

Formularseite: [Personenstandsrecht - Newsletter bestellen bzw. abbestellen](#)

Inhaltsseite: [Personenstandsrecht - Personenstandsrecht](#)

PDF mit wichtigem Inhalt (PAC-Test):

https://www.personenstandsrecht.de/SharedDocs/downloads/Webs/PERS/Themen/Rechtsquellen/allgvv.pdf?__blob=publicationFile&v=3

Gesamtbewertung

Die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund) hat den Webauftritt www.personenstandsrecht.de einer vereinfachten Prüfung unterzogen.

Gemäß der Durchführungsrechtsakte 2018/1524 muss Deutschland im Rahmen der Umsetzung und Durchführung der Pflichten als Mitgliedsstaat Webauftritte nach Maßgabe der Richtlinie (EU) 2016/2102 auf die Konformität zur BITV 2.0 überprüfen.

Die gesetzlichen Grundlagen für den Prüfungsprozess sowie die Pflicht zur digitalen Barrierefreiheit sind das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BGG) § 13 Abs. 3, sowie § 12 c Absatz 2 BGG in Verbindung mit Artikel 8 Absatz 6 EU Richtlinie 2016/2102 in Verweis auf Durchführungsrechtsakte 2018/1524 und grundsätzlich die §§ 12ff BGG sowie die zugehörige Rechtsverordnung, die BITV 2.0 (Barrierefreie-Informationstechnikverordnung des Bundes).

Für www.personenstandsrecht.de wurde am 06.08.24 bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) folgendes Ergebnis festgestellt:

Nicht konform mit BITV 2.0

Wir empfehlen die festgestellten Barrierefreiheitsprobleme mit dem WCAG-Level AA bzw. entsprechend des WCAG-Levels AA zu beheben.

Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung

Bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) werden alle 50 Level A- und Level AA-Kriterien der Web Content Accessibility Guideline (WCAG 2.1) betrachtet. Zusätzlich wird das Vorhandensein der Erklärung zur Barrierefreiheit, eines Feedback-Mechanismus, von Erläuterungen in Leichter Sprache und Gebärdensprache gemäß BITV 2.0 überprüft. Außerdem wird für ein PDF-Dokument der Grad der PDF/UA-Konformität betrachtet.

Bewertungsskala

Einzelne Prüfkriterien können wie folgt bewertet werden:

- bestanden
- nicht bestanden
- nicht anwendbar
- im Wesentlichen bestanden
- nicht geprüft

Wenn Prüfkriterien so weit nicht vorhanden sind, wurden sie als nicht anwendbar gekennzeichnet und sind damit bestanden.

Bitte beachten Sie, dass viele Problematiken auch auf weiteren geprüften Seiten vorhanden sein können.

Die Gesamtbewertung der Webseite erfolgt nach folgendem Schema:

- konform mit BITV 2.0 (kein A- und AA-Kriterium verletzt)
- teilweise konform mit BITV 2.0 (kein A-Kriterium ist verletzt, nur AA-Kriterien sind verletzt)
- nicht konform mit BITV 2.0 (mindestens ein A-Kriterium ist verletzt)

Prüfergebnis

1 Wahrnehmbarkeit

1.1 Textalternativen

1.1.1 Nicht-Text-Inhalte besitzen Alternativtexte (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Formularseite:

Der Alternativtext (Alt-Text) einiger Bilder auf der Webseite ist nicht aussagekräftig genug. Ein unzureichender Alt-Text kann dazu führen, dass Benutzer von Screenreadern oder anderen assistiven Technologien nicht in der Lage sind, den Inhalt und Zweck der Bilder zu verstehen. Dies ist besonders problematisch, da der Alt-Text dazu dient, visuelle Informationen für Personen zugänglich zu machen, die die Bilder selbst nicht sehen können.



Screenshot 1 Headerbild auf der Formularseite

1.2.1 Aufgezeichnete Audio-only- und Video-only-Dateien besitzen Alternativen (A)

Bewertung: nicht anwendbar

1.2.2 Aufgezeichnete Videos besitzen Untertitel (A)

Bewertung: nicht anwendbar

1.2.3 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Alternativen (A)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.2.4 Live-Videos besitzen Untertitel](#) (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.2.5 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Audiodeskriptionen](#) (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

1.3 Anpassbarkeit

[1.3.1 Informationen, Struktur und Beziehungen sind identifizierbar](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

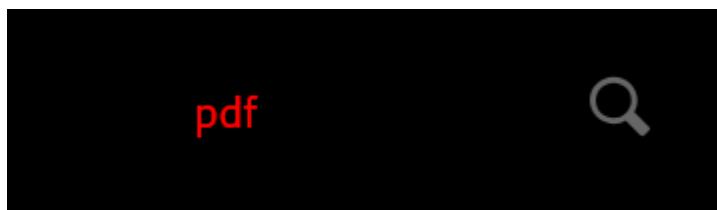
Erläuterung:

Alle Seiten:

Nicht alle Navigationsbereiche auf der Webseite sind korrekt als solche gekennzeichnet, zum Beispiel durch das Fehlen des <nav> Tags oder des role="navigation" Attributs. Dies kann die Navigation und Orientierung auf der Webseite für Nutzer von assistiven Technologien, wie Screenreadern, erheblich erschweren. Eine korrekte Auszeichnung von Navigationsbereichen hilft diesen Technologien, Inhalte richtig zu interpretieren und Nutzern eine strukturierte und verständliche Wegführung durch die Webseite zu bieten.

Suchseite:

Im Filterbereich ist der Rahmen des Sucheingabefeldes im Hochkontrastmodus nicht erkennbar. Dies stellt eine erhebliche Barriere für Nutzer dar, die den Hochkontrastmodus verwenden, um die Sichtbarkeit und Lesbarkeit von Webseiteninhalten zu verbessern, insbesondere für Menschen mit Sehbehinderungen. Wenn der Rahmen des Eingabefeldes nicht deutlich sichtbar ist, kann es schwierig werden, das Feld auf der Seite zu lokalisieren und korrekt zu verwenden.



Screenshot 2 Sucheingabefeld im Hochkontrastmodus

[1.3.2 Sinnvolle Lesereihenfolge ist gegeben](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Seiten:

Der Cookie-Layer wird im Code nach den Skip-Links positioniert, sodass Screenreader diesen erst nach den Überspringungslinks vorlesen. Dies kann die Navigation und Zugänglichkeit für Nutzer, die Screenreader verwenden, beeinträchtigen, da der Cookie-Layer oft wichtige Informationen über die Zustimmung zur Datennutzung und Cookie-Einstellungen enthält. Wird dieser Layer erst nach den Skip-Links vorgelesen, könnten Nutzer wichtige Entscheidungen bezüglich ihrer Datenschutzeinstellungen verpassen oder übersehen, was sowohl die Nutzererfahrung als auch die Einhaltung von Datenschutzbestimmungen betrifft.

[1.3.3 Anweisungen sind ohne Bezug auf sensorische Merkmale verständlich](#) (A)

Bewertung: bestanden

[1.3.4 Bildschirmausrichtung ist änderbar](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[1.3.5 Zweck von Formularfeldern für Nutzer-Daten ist identifizierbar](#) (AA)

Bewertung: bestanden

1.4 Unterscheidbarkeit

[1.4.1 Farbe ist nicht einziger Informationsträger](#) (A)

Bewertung: bestanden

[1.4.2 Automatisch abgespielte Audio-Inhalte sind steuerbar](#) (A)

Bewertung: bestanden

[1.4.3 Kontrastabstand von Text zu Hintergrund ist ausreichend \(Minimalkontrast\)](#) (AA)

Information: Ein ausreichender Kontrast ist wichtig, um sicherzustellen, dass der Text für alle Benutzer, einschließlich derjenigen mit Sehbeeinträchtigungen, deutlich lesbar ist. Der Mindestkontrast gemäß den WCAG-Richtlinien beträgt 4.5:1 für normale Texte und 3:1 für große Texte (ab 18pt oder 14pt fett).

Bewertung: bestanden

[1.4.4 Schriftgröße kann angepasst werden](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[1.4.5 Schriftgrafiken sind anpassbar oder unverzichtbar](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[1.4.10 Inhalte brechen in einspaltiges Layout um](#) (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Seiten (außer Startseite):

Im einspaltigen Layout, typischerweise genutzt auf mobilen Geräten oder bei schmalen Bildschirmansichten, ist der Link "Vorlesen" im Header nicht mehr sichtbar. Diese Einschränkung schafft eine bedeutende Barriere für Nutzer, die auf die Vorlesefunktion angewiesen sind, insbesondere für Menschen mit Sehbehinderungen oder diejenigen, die Text nicht traditionell über den Bildschirm lesen können. Wenn der Link "Vorlesen" nicht in allen Layouts konsistent angezeigt wird, können diese Nutzer möglicherweise nicht auf wichtige Hilfsmittel zugreifen, die ihre Fähigkeit zur eigenständigen Nutzung der Webseite wesentlich unterstützen.

[1.4.11 Kontrastabstand von Nicht-Text-Inhalten ist ausreichend](#) (AA)

Information: Ein ausreichender Kontrast ist wichtig, um sicherzustellen, dass Nicht-Text-Inhalte für alle Benutzer, einschließlich derjenigen mit Sehbeeinträchtigungen, deutlich erkennbar sind. Der Mindestkontrast gemäß den WCAG-Richtlinien beträgt 3:1 für Nicht-Text-Inhalte.

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Seiten:

Im Cookie-Layer haben die Rahmen der beiden Checkboxen mit 2,1:1 teilweise ein zu geringes Kontrastverhältnis zur Hintergrundfarbe.

AUSWAHL BESTÄTIGEN

ALLE ABLEHNEN

ALLE AUSWÄHLEN

Screenshot 3 Buttons des Cookie-Layers

[1.4.12 Textabstände sind anpassbar](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[1.4.13 Bei Fokussierung eingeblendete Inhalte sind steuerbar](#) (AA)

Bewertung: bestanden

2 Bedienbarkeit

2.1 Tastaturerreichbarkeit

[2.1.1 Tastaturbedienbarkeit ist gegeben](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.1.2 Tastaturfallen sind nicht vorhanden](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.1.4 Zeichen-Tastenkürzel sind abschaltbar oder anpassbar](#) (A)

Bewertung: bestanden

2.2 Ausreichend Zeit

[2.2.1 Zeitbegrenzungen sind steuerbar](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.2.2 Automatisch gestartete Animationen sind steuerbar](#) (A)

Bewertung: bestanden

2.3 Krampfanfälle und körperliche Reaktionen

[2.3.1 Blitzen wird vermieden](#) (A)

Bewertung: bestanden

2.4 Navigierbarkeit

[2.4.1 Wiederkehrende Bereiche können übersprungen werden](#) (A)

Bewertung: Im Wesentlichen bestanden

Erläuterung:

Alle Seiten:

Der angebotene Skiplink "Suche" auf der Webseite verlinkt nicht zum Suchbereich in der gerade angezeigten Seite, sondern führt stattdessen zur separaten Sucheseite. Dies kann verwirrend sein und die Nutzererfahrung beeinträchtigen, insbesondere für jene, die auf schnellen Zugriff auf Suchfunktionen innerhalb der aktuellen Seite angewiesen sind, wie Personen, die Screenreader verwenden oder auf Tastaturnavigation angewiesen sind.

[2.4.2 Titel beschreiben Thema oder Zweck](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.4.3 Fokusreihenfolge ist aufgabenangemessen](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.4.4 Linkzweck ist verständlich \(im Kontext\)](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Suchseite:

Die "Zurück-/Weiter"-Navigationslinks in der Paginierung sind nicht eindeutig beschriftet und verwenden lediglich die Nummer der entsprechend erreichbaren Seite (z.B. "Seite 2" statt "Weiter"). Diese Praxis kann für Nutzer, insbesondere solche, die Screenreader verwenden, verwirrend sein, da nicht klar ist, ob der Link zur nächsten Seite führt oder zu einer spezifischen Seitennummer innerhalb der Sequenz. Eine klare und eindeutige Beschriftung der Navigationslinks ist entscheidend, um die Orientierung innerhalb der Paginierung zu erleichtern und die Zugänglichkeit zu verbessern.



Screenshot 4 Paginierung der Suchseite

[2.4.5 Seiten sind über verschiedene Möglichkeiten auffindbar](#) (AA)

Bewertung: bestanden

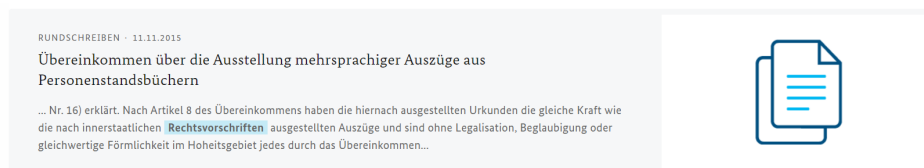
[2.4.6 Überschriften und Label beschreiben Thema oder Zweck](#) (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Suchseite:

Die fokussierten Links der Suchergebnisse werden jeweils mit dem gesamten Text des Eintrags ausgegeben, erst am Ende des Textes erfolgt die Ausgabe, dass es sich um einen Link handelt. Auch im linearen Lesemodus des Screenreaders wird vor und innerhalb der verlinkten Textabschnitte sehr häufig das Wort "Link" mit ausgegeben, was störend ist.



Screenshot 5 Suchergebnis

[2.4.7 Tastaturfokus ist sichtbar](#) (AA)

Bewertung: bestanden

2.5 Eingabemodalitäten

[2.5.1 Komplexe Zeigerbedienung ist verzichtbar](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.5.2 Zeiger-Eingaben können abgebrochen oder widerrufen werden](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.5.3 Label enthält sichtbare Beschriftung](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.5.4 Bewegungsaktivierung ist verzichtbar](#) (A)

Bewertung: bestanden

3 Verständlichkeit

3.1 Lesbarkeit

[3.1.1 Sprache ist ausgezeichnet](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.1.2 Abweichende Sprache einzelner Abschnitte ist ausgezeichnet](#) (AA)

Bewertung: bestanden

3.2 Vorhersehbarkeit

[3.2.1 Fokussierung führt nicht zu Kontextänderung](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.2.2 Eingabe führt nicht zu Kontextänderung](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.2.3 Navigation ist konsistent aufgebaut](#) (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite:

Das Navigationskonzept auf der Webseite ist nicht konsistent, da im Service-Menü (im Header) der "Vorlesen"-Link fehlt. Eine inkonsistente Navigation kann besonders für Nutzer mit kognitiven Einschränkungen oder für jene, die sich auf die Verwendung von Screenreadern verlassen, verwirrend sein. Konsistenz in der Navigation ist essenziell, um eine intuitive Benutzererfahrung zu gewährleisten und allen Nutzern zu ermöglichen, sich auf der Webseite effizient und selbstständig zu orientieren.

Bundesministerium des Innern und für Heimat  

Screenshot 6 Servicemenü im Header

[3.2.4 Elemente sind konsistent bezeichnet](#) (AA)

Bewertung: bestanden

3.3 Eingabehilfen

[3.3.1 Fehlermeldungen sind in Textform vorhanden](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.3.2 Label enthalten Eingabehinweise](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.3.3 Fehlermeldungen enthalten Korrekturvorschläge](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[3.3.4 Fehlervermeidung wird unterstützt \(rechtlich, finanziell, Daten\)](#) (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

4 Robustheit

4.1 Kompatibilität

[4.1.1 Syntaxspezifikationen sind erfüllt](#) (A)

Bewertung: bestanden

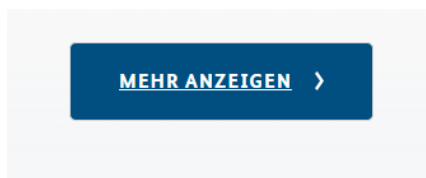
[4.1.2 Name, Rolle und Wert sind identifizierbar](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Inhaltsseite:

Der aktuelle Status des Links "Mehr anzeigen" bzw. "Weniger anzeigen" wird vom Screenreader nicht ausgegeben. Diese Informationslücke stellt eine Barriere für Nutzer dar, die auf assistive Technologien angewiesen sind, da sie nicht erkennen können, ob das Anklicken des Links die Anzeige weiterer Inhalte auslöst oder bestehende Inhalte reduziert. Das Fehlen dieser Statusinformation kann zu Verwirrung und ineffizienter Navigation führen, was die Nutzererfahrung beeinträchtigt.



Screenshot 7 "Mehr Anzeigen" Button auf der Inhaltsseite

4.1.3 Statusmeldungen werden ohne Fokussierung ausgegeben (AA)

Bewertung: bestanden

A BITV 2.0

A.1 Erklärung zur Barrierefreiheit ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zur Erklärung zur Barrierefreiheit sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

*Auf dem geprüften Webaufttritt ist **eine Seite** zur Erklärung zur Barrierefreiheit vorhanden.*

Auf Vorhandensein: bestanden

Formal korrekt: nicht bestanden

Hinweis: Das Datum der Erstellung oder der letzten Aktualisierung ist vorhanden und das Datum ist nicht älter als ein Jahr.

A.2 Feedback-Mechanismus ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zum Feedback-Mechanismus sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

Bewertung: bestanden

A.3 Leichte Sprache ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Leichter Sprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

*Auf dem geprüften Webauftritt ist **eine Seite** mit Erläuterungen in Leichter Sprache vorhanden.*

Bewertung: bestanden

A.4 Gebärdensprache-Video ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Gebärdensprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

*Auf dem geprüften Webauftritt ist **keine Seite** mit Erläuterungen in Gebärdensprache vorhanden.*

Bewertung: nicht bestanden

Hinweis: Folgende Inhalte fehlen:

- Informationen zu den wesentlichen Inhalten
- Hinweise zur Navigation
- eine Erläuterung der wesentlichen Inhalte der Erklärung zur Barrierefreiheit
- Hinweise auf weitere in diesem Auftritt vorhandene Informationen in Deutscher Gebärdensprache

B PDF

B.1 PAC Test ergibt PDF/UA-konform (entspricht AA)

Bewertung: nicht bestanden